

Bezugnehmend auf §6 (3) der Satzung von Bündnis 90 / Die Grünen über Mandatsträger*innenbeiträge sowie den Beschluss der Landesmitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg vom 27. September 2014 über die „Regelung zur Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge“, Absatz (4) zu Bezirksversammlungen, beschließt die Kreismitgliederversammlung eine politische Erwartungshaltung bzgl. Beiträgen aus Mandaten, welche für den Kreisverband der Grünen Altona wahrgenommen werden.

(1) Abgeordnete der Bezirksversammlung Altona tragen zur Finanzierung der Partei mit 20% ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 (3) EntschädLG Hamburg bei.

(2) Sitzungsgelder für Mandatsträger*innen und zubenannte Bürger*innen sowie die Abgeltung von Fahrtkosten sind hiervon explizit ausgenommen.

(3) Die Zahlung erfolgt monatlich, spätestens zum 15. des Monats.

(4) Weiterhin beauftragt die Kreismitgliederversammlung den Kreisschatzmeister in persönlichen Härtefällen individuelle Lösungen zusammen mit den jeweiligen Mandatsträger*innen zu erarbeiten.

(5) Für die laufende Legislaturperiode besteht die Möglichkeit, einen verminderten Satz von 17,5 % nach (1) als Übergangslösung in Anspruch zu nehmen.